

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

21.10.2020

Tötungsdelikt in Dresden

Haftbefehl gegen Beschuldigten erlassen

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden heute Haftbefehl gegen einen 20-jährigen Syrer erlassen und den Vollzug der Untersuchungshaft angeordnet. Dem Beschuldigten liegt Mord, versuchter Mord und gefährliche Körperverletzung zur Last.

Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, am Abend des 4. Oktober 2020 einen 53-jährigen Touristen aus Köln und einen 55-jährigen Touristen aus Krefeld unvermittelt mit einem Messer angegriffen und schwer verletzt zu haben. Passanten hatten die zwei Männer schwer verletzt im Bereich der Schloßstraße in Dresden gefunden. Der 55-Jährige starb wenig später in einem Dresdner Krankenhaus. Der 53-Jährige konnte das Krankenhaus zwischenzeitlich verlassen und ist in seine Heimat zurückgekehrt.

Der Beschuldigte geriet durch die erfolgte Spurenauswertung in das Visier der Ermittler und konnte nach einer unverzüglich eingeleiteten Fahndung am Abend des 20. Oktober 2020 durch die Polizei auf der Wilsdruffer Straße in Dresden festgenommen werden. Er hat heute in seiner Anhörung vor dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden keine Angaben zur Sache gemacht.

Der Beschuldigte ist bereits erheblich vorbestraft. Er wurde zuletzt mit Urteil des Amtsgerichts Leipzig vom 9. Dezember 2019 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung in zwei Fällen zu einer Einheitsjugendstrafe von drei Jahren und einem Monat verurteilt. In diese Entscheidung war eine Verurteilung des Oberlandesgerichts Dresden vom 30. November 2018 einbezogen worden. Dort war der Beschuldigte u.a. wegen Werbens um Mitglieder oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung im Ausland, Sichverschaffen einer Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Körperverletzung und Bedrohung

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

zu einer Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt worden.

Der Beschuldigte war erst am 29. September 2020 nach vollständiger Verbüßung seiner Jugendstrafe aus der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen entlassen worden und stand unter Führungsaufsicht. Er ist aktuell im Besitz einer Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz.

Die weitere Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens wird nunmehr von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden übernommen, da eine islamistisch motivierte Tat im Raum steht.

Die Ermittlungen dauern an.